

## Das Netzwerk Gutes Alter formiert sich und plant eine Volksinitiative

# Ein gutes langes Leben – für alle

*Drei Jahre lang hat eine Denknetz-Fachgruppe die Probleme der Langzeitpflege in der Schweiz analysiert und Alternativen zur unbefriedigenden Situation erkundet. Die Gruppe ist zum Schluss gekommen, dass eine politische Kurskorrektur dringend geboten ist. Deshalb hat sie erfolgreich die Initiative für eine neue, politisch handlungsfähige und eigenständige Organisation ergriffen: Das ‚Netzwerk Gutes Alter‘. Am Netzwerk beteiligt sind Leute, die etwa im SeniorInnenrat, in der Vereinigung für Rentnerinnen und Rentner AVIVO, in der Grossmütterrevolution, bei pro senectute, in der Spitex, im Heimverband oder in Personalverbänden tätig sind. Die neue Gruppe hat ein Grundlagenpapier erarbeitet, das wir auf der Seite 32 in Auszügen wiedergeben. Sie hat zudem beschlossen, das Projekt einer nationalen Volksinitiative ‚Gutes Alter‘ voranzubringen.*

**Das Netzwerk** legt eine Skizze für eine solche Initiative vor, betont aber, dass deren Inhalt noch keineswegs feststeht. Der Entscheid über den genauen Inhalt und die Art der Lancierung erfolgt erst nach einer ausführlichen Diskussionsphase mit allen eventuell interessierten Personen, Institutionen und Organisationen.

Angestrebt wird laut dem Netzwerk ein neuer Verfassungsartikel mit folgenden Aussagen:

**1** Bund, Kantone und Gemeinden stellen sicher, dass die Bevölkerung im Alter die erforderlichen Leistungen in der Alltagsunterstützung, in Betreuung, Pflege, Gesundheitsvorsorge, Diagnostik und Therapie in guter Qualität erhält. Sie schaffen die Voraussetzungen dafür, dass diese Leistungen ganzheitlich und in der nötigen Vielfalt angeboten werden, um den jeweiligen Bedürfnissen gerecht werden zu können. Sie gewährleisten, dass die Leistungen unter Berücksichtigung der individuellen Situation in geeigneter Form koordiniert werden. Sie stellen sicher, dass allfällige Gewinne in Form von Investitionen für die Gesundheitsversorgung erhalten bleiben.

**2** Der Bund sorgt dafür, dass schweizweit flächendeckend vergleichbare Angebote in guter Qualität verfügbar sind. Er beauftragt die Kantone mit der Ausföhrung und legt dabei die entsprechenden Kriterien fest. Die

Kantone dürfen die Aufgaben nur dann den Gemeinden übertragen, wenn gewährleistet ist, dass in allen Gemeinden ein ausreichendes, qualitativ gutes Angebot verfügbar ist.

**3** Bund, Kantone und Gemeinden fördern die Wertschätzung für das Personal und stellen eine gute Grund- und Weiterbildung sowie faire Löhne und Arbeitsbedingungen sicher.

**4** Sie sorgen dafür, dass pflegende Angehörige angemessen unterstützt werden, insbesondere durch Beratungs-, Schulungs- und Entlastungsangebote. Sie stellen Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben sicher und ermöglichen Massnahmen wie bezahlte Freitage für Notfälle, Pflegeurlaub mit Arbeitsplatzgarantie, Pensenreduktion mit Rückkehrgarantie, Weiterföhrung der Sozialversicherungen bei Pflegeurlaub, Ausweitung der Betreuungsgutschriften u.a..

**5** Die finanzielle Belastung der privaten Haushalte durch Prämien, Selbstbehalte usw. darf das heutige Niveau nicht überschreiten. Bei den Direktzahlungen für Pflege, Betreuung und Alltagsunterstützung müssen sie erheblich entlastet werden.

Übergangsbestimmungen: Der Bund beteiligt sich in einer Übergangsphase (z.B. 10 Jahre) an der Finanzierung des Ausbaus bei der aufsuchenden Pflege, Betreuung und Alltagsunterstützung, der Ausbildung des Personals, und des Aufbaus eines ausreichenden Angebots an betreutem Wohnen und Entlastungsangeboten. Er sorgt dafür, dass Ergänzungsleistungen bei allen Formen der Leistungserbringung und in ausreichender Höhe zum Tragen kommen.

# AUFRUF

Haben Sie im Beruf, in Institutionen, in der Politik oder als pflegende Angehörige mit dem Thema Alter zu tun oder sorgen Sie sich um ihr eigenes Alter? Dann sind Sie eingeladen, den Aufruf des Netzwerks zu unterzeichnen. Dieser schliesst mit dem Satz: „Das Ziel eines guten Alters für alle ist für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft grundlegend und gehört in die Verfassung. Wir rufen deshalb dazu auf, die vom Netzwerk Gutes Alter angestrebte eidgenössische Volksinitiative zu unterstützen“.

Unterzeichnen Sie jetzt den Aufruf auf [www.gutes-alter.org](http://www.gutes-alter.org)

## NETZWERK Gutes Alter

### Wo drückt der Schuh?

Im Projektpapier zur Initiative beschreibt das Netzwerk die aktuelle Problemlage wie folgt

Statt dass die Unterstützung, Pflege und Betreuung der LangzeitpatientInnen in der Schweiz gestärkt wird, gerät sie zunehmend in eine Schieflage. Dies ist auch im Hinblick auf die zu erwartende deutliche Zunahme von hochbetagten Menschen von erheblicher Brisanz.

Die Gründe für die Schieflage sind vielfältig

- \* Der Pflegebegriff ist in der Schweiz zu eng gefasst. Betreuungsaufgaben und Alltagsunterstützung werden davon ausgeklammert. Das erschwert eine ganzheitliche Pflege enorm.
- \* Die Langzeitpflege wird nach Einzelhandlungen und nach Minutentarif finanziert, was zu unsinnigem administrativem Aufwand, zu Kostendruck und zu einer Fragmentierung der Versorgung führt.
- \* Pflegende Angehörige erhalten zu wenig Unterstützung und Entlastung (z.B. am Arbeitsplatz) und sind häufig überlastet.
- \* Die Versorgung ist unflexibel und stark segmentiert in Spitex und Pflegeheim. Es fehlt an andern Formaten (z.B. betreutes Wohnen) und an Unterstützungsangeboten im Alltag sowie für pflegende Angehörige

- \* Das Schweizer Gesundheitswesen ist auf den Behandlungsfall ausgerichtet und nicht auf die zu behandelnde Person. Sobald es nicht mehr um klar abgrenzbare Behandlungssequenzen geht, führt dies zu Fehlversorgung, Doppelspurigkeiten, mangelnden Informationsfluss und oft auch zu gesundheitlichen Schäden für die Betroffenen. Wichtige Gründe dafür liegen bei der Finanzierung (DRG, Tarmed) und beim Rückgang der hausärztlichen Medizin.
- \* Die finanzielle Belastung der privaten Haushalte durch die Langzeitpflege und -betreuung ist sehr hoch.

Weiter fällt auf, dass es in der Schweiz keine nationale Gesundheitsgesetzgebung gibt. Die Sicherung der Gesundheitsversorgung obliegt den Kantonen, teils gar den Gemeinden, was zu erheblichen Unterschieden in der Ausgestaltung der Angebote führt. Dies gilt für die Langzeitpflege in besonderem Mass. Auf nationaler Ebene erfolgt die gesetzliche Steuerung vor allem über das Krankenversicherungsgesetz KVG. Entsprechend ist das KVG überladen und in seinen Wirkungen schwierig zu verstehen.

## FÜR EINE GESELLSCHAFT DES GUTEN UND LANGEN LEBENS

### Ausschnitte aus dem Grundlagenpapier des Netzwerks Gutes Alter

Wir sind dabei, in eine neue Phase der menschlichen Geschichte einzutreten: Ein langes Leben bei verhältnismässig guter Gesundheit wird Wirklichkeit – allerdings längst nicht für alle Menschen, sondern vor allem für jene, die unter privilegierten Bedingungen leben. Das trifft vor allem auf die reichen Gesellschaften des Nordens zu. Die kommende Gesellschaft eines guten und langen Lebens trägt die Chance humanen Fortschritts in sich. Der Blick auf sie wird aber durch Vorurteile und Ängste getrübt. Eine alternde Gesellschaft wird als Bedrohung verstanden, die Vorteile einer reifen Gesellschaft werden nicht wahrgenommen.(...) Das Alter wird heute vor allem als Belastung für Gesellschaft und Staat gesehen. Eine solche Sichtweise verkennt, welche Bedeutung Menschen im dritten, aktiven Alter für den Zusammenhalt der Generationen haben, indem sie beispielsweise als Grossmütter und -väter bei der Betreuung der Enkelkinder mitwirken und ihre beruflich vielfach stark engagierten Kinder entlasten. Das Thema einer Gesellschaft des guten und langen Lebens wird heute vor allem unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit behandelt. Vordergründig geht es darum, ob wir uns eine ausreichende Altersvorsorge und eine gute Gesundheitsversorgung im Alter leisten können. In Wirklichkeit ist eine solche Fragestellung zynisch. Die Alternative zu einer guten Versorgung würde nämlich lauten, alle Verantwortung und alle Kosten auf die Betroffenen und ihre Angehörigen abzuwälzen, wie dies weit bis ins 20. Jahrhundert hinein der Fall war. Damit würde auch in Kauf genommen, dass alle jene Menschen verelenden, die im Alter über keine ausreichenden privaten Ressourcen verfügen. Im Kern der Auseinandersetzung steht somit die Frage nach dem Zusammenhalt zwischen den Generationen und dem

Sozialstaat. Von dieser Solidarität profitieren alle – auch die Angehörigen der jüngeren Generation, die in Bezug auf die Sorge für die eigenen Eltern entlastet werden und die Gewähr erhalten, im eigenen Alter gut versorgt zu sein.

(...) Finanzielle Sicherheit ist Voraussetzung für ein gutes Leben im Alter. Lebensqualität erschöpft sich aber nicht im Materiellen. Sie misst sich daran, ob Menschen die Erfahrung machen können, angenommen und akzeptiert zu sein, auch wenn sie bedürftig, schwach und auf andere angewiesen sind. Es geht um die Sicherheit, nicht fallengelassen zu werden, wenn die eigenen Kräfte und Möglichkeiten, das Leben zu bestimmen, nachlassen. Autonomie und Aufeinander-angewiesen-Sein stehen im menschlichen Leben nicht im Gegensatz, sondern im Wechselverhältnis zueinander. Dies gilt auch für das Leben im (hohen) Alter. Menschen sollen darauf vertrauen können, dass ihre Abhängigkeit von Unterstützung durch andere nicht ausgenutzt wird und sie auch unter diesen Umständen ein möglichst gutes Leben führen können.

Ein gutes Leben im Alter setzt voraus, dass die betreuenden und pflegenden Personen – seien dies Angehörige oder professionell Tätige – ihre Aufgaben unter angemessenen Bedingungen wahrnehmen können. Professionelle Fachpersonen haben Anspruch auf faire Arbeitsbedingungen und gute Löhne, betreuende und pflegende Angehörige brauchen Beratung, Unterstützung und Entlastung. Für gute Betreuung und Pflege sind Zeit und Zuwendung unabdingbar. Gerade der Zeitfaktor ist entscheidend: Sorgearbeit lässt sich nicht rationalisieren, ohne dass grundlegende Qualitäten dieser Tätigkeit beeinträchtigt oder gar zerstört werden. Deshalb müssen Gewinne aus wirtschaftlichen Bereichen mit hoher Produktivität

vermehrt zur Finanzierung der Sorgearbeit eingesetzt werden.

Das Gelingen guten Lebens im hohen Alter lastet hauptsächlich auf den Schultern von Frauen: Als Angehörige, ehrenamtlich und professionell Tätige übernehmen sie einen Grossteil der Betreuungs- und Pflegeaufgaben. Diese Dienstleistungen leiden unter mangelnder gesellschaftlicher Anerkennung. Die Entwertung unverzichtbarer Arbeit, die vor allem von Frauen geleistet wird, ist nicht akzeptabel.

(...) Wir benötigen ein ganzheitliches Verständnis von Sorgearbeit im Alter. Dazu gehören Beratung, Begleitung, Betreuung und Pflege. Diese bilden ein Ganzes. Abgrenzungen und Finanzierungsmodelle, die dieses Ensemble zerstückeln, schaden alle Beteiligten: den Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen sowie den betreuenden und pflegenden Personen. Sie führen zudem zu überhöhtem administrativem Aufwand. Notwendig ist eine Vielfalt von Unterstützungsangeboten, welche der Vielfalt der Betroffenen und ihrer Lebenslagen Rechnung trägt. Starre Grenzen zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen müssen überwunden werden. Präventionsprogramme, Beratungsdienste, Entlastungsangebote für betreuende und pflegende Angehörige, betreutes Wohnen sowie weitere Wohnformen sind einzubeziehen. Qualitativ gute, integriert arbeitende, solidarisch finanzierte und auf das Gemeinwohl orientierte Angebote der Sorgearbeit bilden das Rückgrat einer angemessenen Versorgung im Alter. Dazu gehören faire Arbeitsbedingungen und gute Löhne für das angestellte Personal. Öffentliche Dienste der Sorgearbeit dürfen nicht gegen private Formen der Unterstützung ausgespielt werden, denn beide ergänzen einander. \*